Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 42 (1944)

Heft: 11

Vereinsnachrichten: Neue Gemeindekarte der Schweiz

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Werkes. Damit ist zum vorneherein allen Konjunkturverhältnissen positiver und negativer Art Rechnung getragen. Speziell zu erwähnen ist, daß, ähnlich wie beim kulturtechnischen Honorartarif, auch bei den vermessungstechnischen Arbeiten die Auftragsgröße berücksichtigt wird. Damit ist nun endlich die schon längst geforderte gerechte Abstufung zwischen großen und kleinen Aufträgen geschaffen. Die angeführten Taxationsbeispiele und der Kommentar zum Honorartarif ergänzt die vorangehenden preislichen Darstellungen vorteilhaft.

Im letzten Hauptabschnitt C sind Instruktionen für die Aufstellung und Einreichung der Abrechnungen für Meliorationsarbeiten an die zuständigen Behörden von Bund und Kantonen niedergelegt. Sie sind besonders wertvoll für die Organe, die sich mit dem administrativen Teil zu beschäftigen haben. Es ist Aufgabe des Technikers, auch diesem Spezialzweig seine volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Abschließend glaubt der Berichterstatter der bestimmten Erwartung Ausdruck geben zu dürfen, daß ein Verständigungswerk erzielt werden konnte, das wesentlich zu noch besserem Einvernehmen aller am Meliorationswesen beteiligten Berufskreise beiträgt. In diesem Sinne ist die Herausgabe der "Bundesinstruktion" sehr zu begrüßen und allen am Werke Mitwirkenden herzlicher Dank für ihre ersprießliche Arbeit auszusprechen. Die nun nachfolgenden Detailvorschriften der Kantone werden das Ihrige dazu beitragen, die wertvollen Richtlinien des Bundes zu vertiefen und unseren so bedeutungsvollen Meliorationen dienstbar zu machen.

Neue Gemeindekarte der Schweiz

Die Eidg. Landestopographie hat eine neue Karte "Die Gemeinden der Schweiz 1: 200 000" bearbeitet, die auf vier Blättern in einfarbiger Ausführung die Grenzen der Kantone, Bezirke und Gemeinden der Schweiz nach den neuesten Erhebungen und mit Angabe der offiziellen Schreibweise der Gemeindenamen enthält. Außerdem sind darauf die anstoßenden ausländischen Gemeinden eingezeichnet.

Diese Karte bildet eine vorzügliche Grundlage für statistische Eintragungen aller Art.

Außer der normalen Ausgabe (einfarbig, ungefalzt) existieren Ausgaben mit Eindruck der Blatteinteilung der Siegfriedkarte und der neuen Landeskarte.

Bezugsort: Kartenverwaltung der Eidg. Landestopographie, Wabern bei Bern.

Preis pro Einzelblatt Fr. 4.—. Preis für alle vier Blätter Fr. 12.—.